Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 40

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Playmieten, die inzwischen auf 1,100,000 Mark angewachsen ist.

Arbeiterbewegungen.

Die Schreiner der Bausirma Vielt & Cie. in Räzüns (Graubünden) haben die Arbeit niedergelegt. Soweit befannt, fordern die Arbeiter: 1. Die Einführung des Zehnstundentages (bisher 7 Monate 11 Stunden, 5 Monate 10 Stunden). 2. Erhöhung des Lohntarifs und zwar soll das Minimum auf 45 Cts. und das Maximum auf 55 Cts. pro Stunde sestelegt werden. Die bisherigen Lohnansähe bewegten sich zwischen 40 und 50 Cts. pro Stunde.

Tarisvertragbruch im Malergewerbe. Die sozialbemofratische Malergewerkschaft in Zürich ist lethin wegen Bertragsbruch durch Streit gerichtlich zur Zahlung

von 2500 Fr. verurteilt worden.

Am 20. Dezember hat ein ähnlicher Prozeß zwischen der Malermeister-Innung St. Gallen und der dortigen sozialdemokratischen Malergewerkschaft stattgesunden. Her war vertraglich eine Kaution von je 1000 Fr. sür allfällige Berletzung des Tarisvertrages von Meistern und Arbeitern auf der Kantonalbank deponiert. Der Bertrag dauerte dis 30. März 1912. In einem Geschäfte sührten die Gehülfen Mitte März sustematisch und kollektiv Lohntreibereien durch, unter der Androhung, daß sonst sämtliche austreten würden.

Das Schiedsgericht mit einem Mitglied des ft. gallischen Kantonsgerichtes als Obmannn stellte sest, daß in diesem Berhalten ein Vertragsbruch liege und verurteilte die sozialdemokratische Malergewerkschaft zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 700 Fr. und sämtlicher

Roften.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Joh. Oberer-Börlin, alt Gemeinderat in Birsfelden (Baselland), starb am 21. Dez. im Alter von 78 Jahren. Der Berstorbene war ein tüchtiger Handwerker, der neben den berustlichen Fähigsteiten auch den nötigen Eiser und große Arbeitslust bessaß. Er war in setnem Fache ein wirklicher Meister, der Bertrauen verdiente und mit dem jedermann auch

gerne verkehrte.

Aber auch der Gemeinde Birkfelden leistete er wichtige Dienste. In seinen jüngern Jahren war er ein etfriger und geschätzer Disizier des Pompierkorps, das er seinerzeit gründen half. Frühzeitig wurde er auch in den Gemeinderat und in die Armenpslege gewählt. Ersterer Behörde gehörte er fast 30 Jahre lang an und in letzterer war er Mitglied dis an sein Lebensende. Seinen Charaktereigenschaften gemäß war sein amtliches Wirken mehr ein stilles und rubiges, nichtsdestoweniger aber sruchtsbringend und wertvoll.

† Schreinermeister Friz Michel-Stählt in Netstal (Glarus) ist am 22. Dezember im Alter von 79 Jahren gestorben. Er genoß als rühriger, solider Mann und treubesorgter Familienvater allseitige Achtung. Auf öffentliche Amter und Ehrenstellen legte er nicht viel Gewicht. Seine ganze Kraft und Energie galt setnem Beruse; er war ein Meister in seinem Fache, der sein Handwert durch und durch verstand und durch seine Kenntnisse sein Geschäft zur Blüte brachte.

Hochbauamt der Stadt Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtradt, das Hochbauamt in zwei unmittelbar unter dem Borstande des Bauwesens I stehende Dien stabteilungen (Hochbauamt I und Hoch-

bauamt II) zu teilen und die Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters zu schaffen. Die Teilung soll erfolgen, weil die Leitung und Kontrolle über die Ausführung der städtischen Bauten, die Mitwirfung bei der Entwerfung von Bebauungs und Quartierplanen ufw dem Stadtbaumeister nicht genügend Zeit lassen, sich noch dem wichtigen Zweige des Gebäudeunterhaltes zu widmen. Die Verhältniffe hatten den Stadtrat schon im Oftober 1911 dozu geführt, die Abteilung "Gebäudeunterhalt" des Hochbauamtes zu einer felbständigen Dienstabteilung umzugestalten und der Leitung des Adjunkten I des Stadtbaumeisters zu unterftellen. Nachdem fich der Bersuch der Abtrennung bewährt hat, soll die Trennung endgiltig erfolgen und dem Adjunkten I die Stelle eines Dienstchefs eingeräumt werden. Nach der stadträtlichen Vorlage sollen die beiden Abteilungen des Hochbauamtes als Hochbauamt I und II und deren Chefs als Stadtbaumeifter I und Stadtbaumeifter II einander gleichge= ftellt werden. Die Neuordnung der Dinge hätte zur Folge, daß der jetige Leiter der Abteilung für Gebäudeunterhalt zum Stadtbaumeifter II befördert, deffen Stelle aber nicht wieder besett würde.

Die Abrechnungen über die zürcherischen Walsenhausbauten auf dem Sonnenberg und Entlisberg ergaben gegenüber dem Boranschlage von 770,000 Fr. eine Kostenüberschreitung um 50,365 Fr. 45 oder 6,5 %; davon entfallen auf das Waisenhaus Entlisberg 18,734 Franken 15 Kp. (5.6 %) und auf das Waisenhaus Sonnenberg 34,331 Fr. 30 Kp (7,9 %). Für die überschreitung, die mit höheren Vergebungssummen, Abgelegenheit der Baustellen und solidere Bauaussührung begründet wird, such der Stadtrat beim Großen Stadtrat Entlastung nach.

Sine 100jährige Weißtanne wurde im Walbe von Hausen a. A. (Zürich) gefällt, deren Stamm bei 36 m Länge noch einen Durchmeffer von 30 cm zeigt. Im gleichen Walbe finden sich noch mehr solcher Baumriesen.

Riesenbirnbäume. (Korr.) Zwei riesige Exemplare des sog. Guntershauser Birnbaumes liegen gegenwärtig auf dem Sägeplat in Dießenhosen. Diese gewaltigen Stämme haben einen Durchmesser von 120 und 110 cm und einen Umfang von 3,60 und 3,35 und sind Eigentum des Holzhändlers Hanhart-Baldin.

Rein fliegendes Waffer in Schlafzimmern! Die Einführung von fließendem Waffer in den Wohnungen wurde allgemein als ein sehr wichtiger hygienischer Fort= schritt begrüßt. Aber diese Neuerung soll, wie jett Geheimrat Dr. Hermann Muthefius in einer Arbeit über die "Anlage des Landhauses" ausführt, in hygienischer Hinficht sehr bedenklich sein. Und zwar nach folgender Erwägung! Wo Waffer zufließt, bedarf es auch einer Vorkehrung zum Abfließen. Die Abflußvorrichtung fteht n direkter Verbindung mit dem Kanalnet. Nun gibt es aber, wie Muthesius behauptet, kein technisch völlig einwandfreies Verfahren, das Eindringen der Kanalgase in die Käume, in denen der Absluß angebracht ist, zu verhindern. Der übliche Wasserverschluß werde mit Leichtigkeit durch Absaugung oder Verdunftung durchbrochen, wodurch sofort die freie Kommunikation zwischen Abortgrube oder Kanalisations-Hauptrohr und dem betreffenden Zimmer, meift dem Schlafzimmer, hergestellt sei. Wer nun einmal über diesen Zusammenhang nachgedacht habe, werde dieser Einrichtung aus dem Wege gehen, auch Hotelzimmer, welche diese Anlage aufweisen, vermeiden. Mit Sicherheit sei anzunehmen, daß auch in Deutschland, wo der stete Zu- und Abfluß jest für ein Ideal des Komforts gehalten werde, nach wenigen Jahren die Ginsicht der Schädlichkeit dieser Einrichtung einkehren und daß man die heute mit großem